

Beschluss aus der Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 18.12.2007.	Hürtgenwald, den 08.01.2008
---	-----------------------------

Top

**3.1 Gebührenkalkulation zur Festsetzung der Kanalbenutzungsgebühr ab 148/2007
dem 01.01.2008**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Die auf der Grundlage von Kosten und Erlösen vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 ist richtig.
2. Eine Gebührenanpassung ist erforderlich und wird festgesetzt mit folgenden Werten:
 - a) Grundgebühr 8,00 €/Monat (96,00 € jährlich)
 - b) Arbeitsgebühr bei einem Anschluss für Schmutz- und Niederschlagswasser 4,12 €
 - c) Arbeitsgebühr bei reinem Schmutzwasseranschluss 2,90 €/cbm

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die als Anlage beiliegende Satzung zur 19. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hürtgenwald vom 22.11.1982.

Außerdem wird der Bürgermeister beauftragt, Angebote für ein Gutachten zur Ermittlung des Straßenentwässerungsanteiles einzuholen und einem politischen Gremium zur Beratung vorzustellen. Hierbei ist über den Umfang des Auftrages sowie über die möglichen Datengrundlagen für die Überprüfung einer gesplitteten Abwassergebühr zu entscheiden.

Beratungsergebnis: